



MEDIENMITTEILUNG

STADTRATSSITZUNG VOM 25. MÄRZ 2021

REVIDIERTER KOMMUNALER ENERGIEPLAN GENEHMIGT

Am 10. Dezember 2020 setzte der Stadtrat die überarbeitete kommunale Energieplanung fest. Diese umfasst die Energieplankarte sowie den Erläuterungsbericht und ersetzt die bestehende Planung aus dem Jahr 1998. Die kantonale Baudirektion hat die Revision anfangs Februar 2021 genehmigt. Die kommunale Energieplanung stützt sich auf § 7 des kantonalen Energiegesetzes und ist behördenverbindlich. Das bedeutet, dass die vorgesehenen Massnahmen in der Behördentätigkeit zu berücksichtigen und entsprechend umzusetzen sind.

Bei der räumlichen Koordination der Wärmeversorgung wurden die Gebiete hinsichtlich ihrem heutigen und zukünftigen Energiebedarf analysiert und die lokalen Energiepotenziale ermittelt. Schlussendlich konnten konkrete Gebiete festgelegt und entsprechende Umsetzungsmassnahmen formuliert werden. Der Hauptfokus liegt auf der Transformation weg von fossil (Erdöl und Erdgas) hin zu erneuerbaren Energieträgern. Es zeigt sich, dass die grossen erneuerbaren Energiepotenziale für die Wärmeversorgung der städtischen Siedlungsgebiete bei Erdwärme und Holz liegen, punktuell auch bei Grundwasser.

In der Energieplankarte sind 16 Verbundgebiete und zwei Erweiterungsgebiete festgelegt, in welchen folgende Energieträger eingesetzt werden sollen:

- Verbund-/Erweiterungsgebiet mit «Holz»: Vorrangig mit dem Energieträger Holz sollen vier bestehende Wärmeverbunde (Langhag, Station Illnau, Schulhaus Hagen, Hagen-Süd) weiter betrieben sowie drei geplante Verbundgebiete (Vogelbuck, Watt, Am Dorfbach) versorgt werden. Zudem sollen in zwei Gebieten (Am Dorfbach, Hagen-Süd) Erweiterungen geprüft werden.
- Verbundgebiete mit «Grundwasser»: Potenzial für eine Wärmeversorgung aus dem Grundwasser besteht im bisherigen Holz-Wärmeverbund Mülau sowie in den drei geplanten Verbundgebieten Riet, Müsli und Geen.
- Verbundgebiete mit «Erdwärme»: Vorrangig mit Erdwärme sollen über einen Wärme- und Kälteverbund vier geplante Gebiete (Bahnhof West, Bahnhof Ost, Vogelsang, Hagenbüel) versorgt werden.
- Verbundgebiet mit «Abwärme»: Vorrangig mit Abwärme aus der Eisenerzeugung der Eisbahn soll der bestehende Wärmeverbund Eselriet (heute Heizöl und Abwärme) weiter betrieben werden. Als Ersatz der Ölheizung soll eine Holzheizung die Abwärme ergänzen.

Ausserhalb der Verbundgebiete umfasst die Energieplankarte im Sinne einer Empfehlung noch Eignungsgebiete für dezentrale Heizsysteme, die keine wesentliche Koordination benötigen (vorwiegend Erdwärme). Zudem soll durch den Gasversorger zusammen mit dem Stadtrat kurz- bis mittelfristig eine Transformationsstrategie zur Ablösung der Gasversorgung erarbeitet werden, welche die übergeordneten Ziele von Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis ins Jahr 2050 berücksichtigt.

ZUM BESCHLUSS DES STADTRATES

[SRB-Nr. 2021-53](#)

WEITERE DOKUMENTE

[Zur Energieplankarte](#)

[Zum Erläuterungsbericht](#)

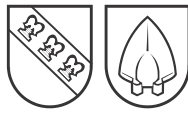
Kontaktperson

Peter Wettstein
Direkt 052 354 24 18
peter.wettstein@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
stadtrat@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef



KREDITE BEWILLIGT UND ARBEITEN VERGEBEN

Der Auftrag für den Bau eines Pumptracks bzw. Pumparks im Sportzentrum mit einem Kostenrahmen von 220'000 Franken wird an die Flying Metal GmbH, Thun, vergeben. Die Arbeitsausführung ist im Sommer 2021 geplant.

ZUM BESCHLUSS DES STADTRATES

[SRB-Nr. 2021-60](#)

Für den Ersatz der Reservoirableitung «Chäferberg» (First) bis Billikon, den Ersatz der Kanalisationsleitung bzw. Verlegung der Bacheindolung sowie die Strasseninstandsetzung werden gebundene Ausgaben von 370'000 Franken bewilligt. Die Bauarbeiten starten im April und werden im Sommer abgeschlossen.

ZUM BESCHLUSS DES STADTRATES

[SRB-Nr. 2021-58](#)

Mit der periodischen Kontrolle der Schutzräume im Gebiet der Zivilschutzorganisation Illnau-Effretikon und Umgebung (Gemeinden Brütten, Illnau-Effretikon, Lindau, Nürensdorf und Weisslingen) für die Jahre 2021 bis 2023 wird die ewp ag, Effretikon, beauftragt. Dafür werden gebundene Ausgaben von jährlich 72'000 Franken bewilligt.

ZUM BESCHLUSS DES STADTRATES

[SRB-Nr. 2021-59](#)